

**Information zur Datenerhebung und – verarbeitung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

**(EU DSGVO)**

Behörde	Stadtverwaltung Weil am Rhein Oberbürgermeisterin Frau D. Stöcker Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE AöR
Verantwortlicher für Datenverarbeitung	Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein Große Gäß 5, 79576 Weil am Rhein Telefon: 07621 – 704 0 Email: gutachterausschuss@weil-am-rein.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung (Art. 13. Abs.1 Buchst. c DS-GVO)	Name und Anschrift des Antragstellers werden zum Zweck der Auftragserfassung /-Bearbeitung und zum Zweck der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zur Telefon-Nr. und zur Email sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Die weiteren Angaben werden für die Prüfung des Antrags und der Leistungserbringung benötigt (Art. 6 Abs. 1B) DSGVO
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO)	Zugriff auf die Daten hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein. Der Gutachterausschuss hat das Recht, sich zur Erfüllung der Auftragen Dritter zu bedienen. In diesem Falle können die Daten an diejenige Person oder Stelle weitergegeben werden, die mit der entsprechenden Tätigkeit betraut ist. Diese ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine sonstige Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a DS-GVO)	Die Daten werden für die Dauer des Auftrags und danach zum Nachweis der Tätigkeit, längstens jedoch 10 Jahre nach Beendigung des Auftrags gespeichert. Die Daten zur Abrechnung werden ebenfalls 10 Jahre lang aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen gespeichert.
Hinweise zu Ihren Rechten als betroffene Person (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO)	Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Stadtverwaltung Weil am Rhein unter den genannten Kontaktangaben widerrufen werden.  Jede betroffene Person hat das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO,</li> <li>• Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO,</li> <li>• Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,</li> <li>• Löschung nach Art. 17 DS-GVO,</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO,</li> <li>• Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO.</li> </ul> Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). In Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Erforderlichkeit für die Durchführung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO)	Ohne Ihre Zustimmung kann eine auftragsgemäße Bearbeitung nicht erfolgen.
Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung „nichtzutreffend“ ist.	